

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bürgerfragestunde	
Erläuterungen für Bürger GL/0026/2025	3
TOP Ö 2 Genehmigung des Protokolls der 64. Stadtratssitzung vom 22.05.2025	
Erläuterungen für Bürger GL/0035/2025	4
TOP Ö 3 Aktuelles aus dem Rathaus	
Erläuterungen für Bürger GL/0038/2025	5
TOP Ö 4 Antrag des TV Altdorf zur Durchführung einer vertieften Machbarkeitsstudie für ein "Sportquartier Ost" im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 (westlich des Stadtbauhofs)	
Erläuterungen für Bürger SBA/0047/2025	6
Buerger Antrag TVA SBA/0047/2025	8
TOP Ö 5 Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Eismannsberg	
Erläuterungen für Bürger BÜA/0007/2025/1	10

Altdorf, 18.06.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den **26.06.2025**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **65. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf**

Tagesordnung:

- 1. Bürgerfragestunde**
- 2. Genehmigung des Protokolls der 64. Stadtratssitzung vom 22.05.2025**
- 3. Aktuelles aus dem Rathaus**
- 4. Antrag des TV Altdorf zur Durchführung einer vertieften Machbarkeitsstudie für ein "Sportquartier Ost" im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 (westlich des Stadtbauhofs)**
- 5. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Eismannsberg**

gez.

Thomas Dietz
Dritter Bürgermeister

In Aushang: vom 23.06.2025 bis 26.06.2025

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0026/2025

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 20.05.2025
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.06.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bürgerfragestunde**

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0035/2025

Federführung: Geschäftsleitung

Datum: 12.06.2025

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.06.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 64. Stadtratssitzung vom 22.05.2025**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 64. Stadtratssitzung vom 22.05.2025.

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0038/2025

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 12.06.2025
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.06.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Aktuelles aus dem Rathaus**

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 17.06.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.06.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Antrag des TV Altdorf zur Durchführung einer vertieften Machbarkeitsstudie für ein "Sportquartier Ost" im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 (westlich des Stadtbauhofs)**

Mit Antrag vom 06.06.2025 (siehe Anlage) beantragt der Turnverein 1881 Altdorf e.V. den gemeinsamen Einstieg in eine vertiefte Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Verlagerung des Sportparks in den Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 (westlich des Bauhofs).

Im Antrag verweist der Verein auf den bereits vorliegenden Beschluss der Mitgliederversammlung inkl. Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel für die Studie.

Seitens des Vereins wird zugesichert, die Kosten für die Planung und Untersuchung der Sportanlage an sich zu übernehmen.

Aufgrund der frühzeitig erkannten Zusammenhänge zwischen den reinen sportplanerischen Fragen und den rechtlichen Problemstellungen der Untersuchung, wurde die zunächst im Herbst 2024 durch den Verein beabsichtigte Machbarkeitsstudie durch einen Planer für Sportanlagen nicht isoliert durchgeführt, sondern soll nun in der Gesamtheit gemeinsam mit der Stadt betrachtet werden. Insofern liegen die Ergebnisse dieser Studie noch nicht vor.

Seitens der Stadt würde – sofern der Grundsatzbeschluss in positiver Weise erfolgt- das Projekt fachlich und rechtlich begleitet. Hier würde das Stadtbauamt in Bezug auf den Bebauungsplan sowie die Untersuchung der Erschließung unterstützen. Ferner müssten als nächster Schritt Gespräche mit den Grundstückseigentümern zur Verlängerung der Kaufoptionen sowie Prüfungen zur Entschädigung des bestehenden Erbbaurechts sowie stiftungsrechtlicher Fragen erfolgen.

Seitens der Stadtverwaltung wird eine vertiefte Machbarkeitsstudie als Entscheidungsgrundlage positiv gesehen, da dadurch die entscheidenden planerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen sowohl für den Verein als auch für die Stadt abschließend und transparent in fundierter Form abgeprüft werden- explizit ohne inhaltliche Vorfestlegung auf ein bestimmtes Ergebnis. So soll die Studie auch einen Variantenvergleich zur Sanierung der bestehenden Anlagen (mit Erweiterungsmöglichkeiten) beinhalten.

Es wird daher vorgeschlagen, den Beschluss entsprechend des Antrags des TV Altdorf zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt sowie vom Inhalt des Antrags des TV 1881 Altdorf zum gemeinsamen Einstieg in eine vertiefte Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Umsetzbarkeit einer Verlagerung der Sportanlagen in den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 in das Gebiet westlich des Stadtbauhofs und stimmt diesem Antrag zu. Die Stadtverwaltung wird den Prozess fachlich und rechtlich unterstützend begleiten. Die Verwaltung wird mit der Verlängerung der Sicherungsoptionen für den Grunderwerb beauftragt. Ebenso wird die Verwaltung mit der Klärung der grundstücks- und stiftungsrechtlichen Fragen beauftragt.



Turnverein 1881 Altdorf e. V.
Heumannstr. 5a – 90518 Altdorf

Altdorf, im Frühjahr 2025

Turnverein 1881 Altdorf e. V.
 Heumannstr. 5a, 90518 Altdorf



Mitglieder des Stadtrats Altdorf über die Verwaltung der Stadt Altdorf

Betr.: Sportquartier-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

der Turnverein 1881 Altdorf e. V. ist in die vertiefte Prüfung der Machbarkeit (zunächst mit dem Blick auf die Sportanlagen) der spezifischen Anforderungen bei einer Verlagerung der Sportanlage (Sportpark an der Heumannstr.) in den Bereich westlich des Bauhofs (Bebauungsplan Nr. 18) eingestiegen.

Ein Beschluss der Mitgliederversammlung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie liegt – mit den entsprechenden Finanzmitteln unterlegt – bereits (mit großer Mehrheit beschlossen) vor. In der Zwischenzeit hat sich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des TV, der Stadtverwaltung sowie fachlichen Planungsexperten gegründet.

Erste Sitzungen fanden statt und haben einen Weg aufgezeigt, wie man sich fundiert und mit einem Ziel (Machbarkeit und Finanzierbarkeit) der Sache weiter nähern kann.

Die Unterrichtung der TV-Gremien erfolgt regelmäßig.

Mit Blick auf die weitere Reservierung der erforderlichen Grundstücke sowie die seitens der Stadt notwendige Prüfung der bisherigen und künftigen Grundstücksverhältnisse (u.a. Entschädigung des bestehenden Erbbaurechts, Stiftungsrechtliche Fragen etc.) bitten wir den Stadtrat daher darum, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, gemeinsam in eine entsprechende Machbarkeitsstudie und Prüfung einzusteigen.

Mit einem positiven Votum des Stadtrats könnten dann die kostenauslösenden Planungsaufträge erteilt und konkret mit dem Planungsprozess und der Klärung der Kosten begonnen werden. Ebenso könnte damit die – für die Planung unerlässliche – Sicherung der Grundstücksoptionen angegangen werden.

Der Turnverein 1881 Altdorf e. V. trägt hierbei selbstverständlich die Kosten für die Planungsleistungen, zunächst für die Beurteilung der Machbarkeit in Bezug auf die Sportanlagen selbst.

Gerne stehen wir für ein Gespräch sowie für die Teilnahme an der Sitzung zur Verfüg

Mit freundlichen Grüßen

**Für den Vorstand
Joachim Töwe
Erster Vorsitzender**



Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BÜA/0007/2025/1

Federführung: Bürgeramt	Datum: 17.06.2025
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.06.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Eismannsberg

Die Freiwillige Feuerwehr Eismannsberg hat als einziges Fahrzeug ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 Baujahr 2006.

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan führt aus, dass für Feuerwehren, welche über Atemschutzgeräte verfügen, ein Mannschaftstransportwagen als notwendig erachtet wird. Mit einem solchen Fahrzeug können kleinere Transportfahrten unternommen werden oder Personal transportiert werden, ohne die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr stark zu beschränken.